

PROTOKOLL AKP VOM 21.04.2021

Ort: Videokonferenz, MyJustice

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger	Konkordatssekretär, Vorsitz
Romilda Stämpfli	Präsidentin KLJV
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann	Präsidentin FKE
Marcel Ruf	Präsident FKI
Alex Kleiber	Co-Präsident FKB
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Tanja Zangger	Stv. Konkordatssekretärin / QS ROS
	Verantwortliche / Leiterin Projekt HO-
	RIZONT / Protokoll

Entschuldigungen:

Pascal Payllier

Vizepräsident KLJV

Beginn: 13.30 Uhr

Geschäfte

1. Begrüssung

Der Konkordatssekretär begrüsst die Anwesenden zur Videokonferenz der AKP.

2. Protokoll der Sitzung vom 10. Februar 2021

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 10. Februar 2021 wird genehmigt und verdankt.

3. Informationen des Vorsitzenden

3.1. Funktionsweise AKP

Nach Rücksprache mit der Konkordatspräsidentin schlägt der Konkordatssekretär vor, dass anlässlich der Retraite vom 16. Juni unter der Leitung von Frau M. Binkert (externe Begleiterin Projekt HORIZONT) ein Workshop durchgeführt wird. Die Ergebnisse können dann in das Teilprojekt 1 «Strategie» einfließen. Ausserhalb vom Projekt HORIZONT sind bis auf Weiteres keine organisationalen Anpassungen vorgesehen. Dies wird auch von den anwesenden AKP-Mitgliedern als zweckdienlich erachtet. Die Durchführung des Workshops wird begrüsst.



3.2. Besuch des [CPT / Europarat](#)

Das CPT hat Ende März / Anfang April in der ganzen Schweiz verschiedene Institutionen des Freiheitsentzugs besucht. Im NWI-CH standen die JVA Thorberg, die pdag Königsfelden und im Kanton Solothurn die JVA Solothurn, das Untersuchungsgefängnis und ein Polizeiposten auf dem Programm.

Der Bericht wird für Juli erwartet. Die besuchten Kantone werden die Möglichkeit haben, zu den sie betreffenden Empfehlungen Stellung zu nehmen. Die Konsolidierung der Stellungnahme (Bund, KKJPD, Kantone) nimmt i.d.R. 6 Monate in Anspruch.

3.3. Mutationen

In der JVA Bostadel übernimmt [Gregor Trottmann](#) per 1. Juni 2021 die Funktion des Vize-Direktors.

4. Findungskommission KoFako

Die Konkordatskonferenz hat den revidierten [Anhang zum Reglement der KoFako \(SSED 05.3\)](#) an der diesjährigen Frühjahrsversammlung verabschiedet. Dieser sieht vor, dass neu je eine Vertretung einer Fachkonferenz und der KLJV in der Findungskommission Einsitz nehmen.

Die KLJV hat hierfür Stefan Weiss/LU designiert. Die FKB und FKI stellen für die anstehende Wahl keine KandidatInnen zur Verfügung. Seitens FKE interessieren sich Sabine Uhlmann/BS und Thomas Freytag/BE für die Aufgabe. Der Vorstand der FKE (Sabine Uhlmann tritt in den Ausstand) organisiert die Wahl. Die AKP wird in der Juni-Sitzung über das Ergebnis informiert.

Der Präsident der KoFako weist darauf hin, dass bis Ende Jahr 4 Mitglieder ersetzt werden müssen (Bewerbung bis Juni, offizielle Wahl anlässlich Herbstkonferenz).

5. Prüfbericht Standards geschlossener Strafvollzug vom 01.01.2021

Der Präsident der FKI informiert über das Ergebnis der Überprüfung der Standards im geschlossenen Strafvollzug. Im Vergleich zur letztmals durchgeführten Überprüfung im 2015 gibt es nicht mehr viele Abweichungen zu den aktuell geltenden konkordatlichen Standards ([SSED 06.2](#)) zu verzeichnen. Der Bericht wird der Konkordatskonferenz im Herbst zur Kenntnis gebracht und vorgängig den Amtsleitungen der Standortkantone zugänglich gemacht.

Gemäss Einschätzung des FKI-Präsidenten eignen sich die Standards für den offenen Strafvollzug in ihrer aktuellen Form nicht für eine statistische Auswertung.

Hinweis: Die AKP hat anlässlich ihrer Sitzung vom 10. Februar 2021 den Projektauftrag für die Überarbeitung aller Standards für die Justizvollzugseinrichtungen verabschiedet. Ein erster Entwurf aus der Phase 1 «Erarbeitung von Grundlagen» liegt gemäss Projektauftrag im Sommer 2022 vor.

6. Überprüfung [alter Richtlinien](#)

RL 13.0 betreffend den Vollzug von Halbgefangenschaft in privaten Institutionen vom April 2008:

Konkordatskonferenz hat die Löschung dieser RL im vergangenen März genehmigt.

RL 14.0 betreffend die Tataufarbeitung und Wiedergutmachung vom April 2010:



Die Umfrage in der FKB, FKE und KFI hat ergeben, dass diese RL überarbeitet werden soll.

Start: Herbst 2021 (nach Fachkonferenzen), Leitung: FKI, Vertretung: FKB und FKE). Auf der Homepage wird vermerkt, dass die RL überarbeitet wird, des Weiteren wird die AG «Revision RL bedingte Entlassung» klären, inwiefern die Tataufarbeitung auch in dieser Richtlinie thematisiert wird (prognostischer Teil).

RL 18.1 zur stationären Suchtbehandlung vom Oktober 2011:

Die Umfragen in den Fachkonferenzen hat ergeben, dass diese RL gelöscht werden soll. Im Herbst 2021 wird deshalb ein entsprechender Antrag z.H. Konkordatskonferenz gestellt.

RL 18.2 zur ambulanten Behandlung vom Oktober 2011:

Die Umfrage in der FKB, FKE und KFI hat ergeben, dass diese RL überarbeitet werden soll.

Start: Herbst 2021 (nach Fachkonferenzen), Leitung: FKE, Vertretung: FKB.

MB 30.2 zum Vollzug von stationären Massnahmen nach Art. 59 StGB in privaten Institutionen vom Oktober 2011:

Bleibt bis zur Verabschiedung vom Reglement für die konkordatlichen Anerkennung für im Justizvollzug tätigen privaten Einrichtungen in Kraft, mit entsprechendem Vermerk auf der Homepage.

MB 30.3 zur Vorgehensweise bei der Einweisung in die Sicherheitsabteilung vom November 2013:

Der Projektauftrag liegt vor und wird verabschiedet. Leitung: Pascal Payllier/AG, Vertretung der FKE mit 2 Mitgliedern. Die Arbeitsgruppe legt der AKP bis im Frühjahr 2022 einen Entwurf vor.

RL 17quater.0:

Der Austausch zwischen den Vorständen der FKE-NWI und FKE-OSK hat keine Einigung ergeben. Bis auf Weiteres ist seitens NWI-CH keine Überarbeitung vorgesehen. Allenfalls würde sich die Frage nach einer überkonkordatlichen Überarbeitung für das Teilprojekt 4 «gemeinsame Regelungen» vom Projekt HORIZONT eignen.

Seitens Präsidentin der FKE wird schliesslich die Frage eingebracht, ob die Notwendigkeit besteht, basierend auf der von der [KKJPD verabschiedeten Orientierungshilfe](#) ein konkordatliches Merkblatt zu Zuständigkeiten und Abläufen beim assistierten Suizid zu erarbeiten. Die Mehrheit der anwesenden AKP-Mitgliedern spricht sich dagegen aus mit der Begründung, dass die Orientierungshilfe ausreichend ist bzw. es schwierig werden wird, über eine über die Orientierungshilfe hinausgehende gemeinsam Haltung zu finden.

7. Videotelefonie

Die Umfrage unter der FKE und FKI hat ergeben, dass grundsätzlich ein von allen Akteuren nutzbares System begrüsst würde. Aktuell besteht die Schwierigkeit, dass die kantonalen IT-Restriktionen sehr unterschiedlich sind (gewisse Tools werden nicht zugelassen) und die Nutzung von verschiedenen Tools bei den Anwendenden gute Anwendungskompetenzen voraussetzt.

Seitens HIS-Programm wurde mittlerweile eine Empfehlung zur Nutzung von MyJustice abgegeben. Der Versand erfolgte über die KKLJV. Zurzeit wird von der KKLJV eine Informationsveranstaltung mit dem Kanton Solothurn (Anwenderin) und der MyJustice betreibenden IT-Firma ActVisual vorbereitet.



8. Projekt HORIZONT

Die Projektleitung hat anlässlich der beiden Regierungskonferenzen am 26. März 2021 über den Planungsstand informiert. Es ist vorgesehen, dass die Teilprojekte etappiert werden (1. Etappe: TP1 «Strategie» und TP7a «AFA, 2. Etappe: TP2 «Angebotsplanung» und TP4 «gemeinsame Regelungen»).

Das Projektteam hat für die personelle Besetzung der Teilprojekte ein Anforderungsprofil erstellt, in einem nächsten Schritt werden mit den Teilprojektleitenden die je TP notwendigen Fachkompetenzen definiert. Die Rekrutierung wird über die Amtsleitungen erfolgen. Des Weiteren werden mit den Teilprojektleitungen nun auch die Teilprojektaufträge geschärft werden (Fragestellung, Meilensteilen, zeitliche Vorgaben etc.).

Am 22. April wird erstmals ein Newsletter versendet. Am 23. April erfolgt eine Medienmitteilung. Ab sofort besteht auf der Homepage eine entsprechende Rubrik: <https://www.konkordate.ch/projekt-horizont>.

9. AG Verwahrungsvollzug

Die AKP sichtet den Merkblattentwurf und verabschiedet das Vernehmlassungsprozedere (über Departement):

Aus Sicht der AKP ist der Entwurf sehr ausgewogen und entspricht der Rechtsprechung, Lehre und der Praxis in den Kantonen. Die umfassende Arbeit der Arbeitsgruppe wird ausdrücklich verdankt.

Die AKP begrüsst die Durchführung eines Webinars für interessierte und in die Vernehmlassung involvierte Stellen. Die Frage nach der Einordnung in der systematischen Sammlung der konkordatlichen Erlasse (SSED) soll über die Vernehmlassung geklärt werden.

Die Vernehmlassungsfrist wird auf Ende Juli festgesetzt. Die AKP wird den Entwurf nach Einarbeitung der Vernehmlassungsantworten an ihrer Sitzung vom 15. September 2021 erneut sichten und z.H. der Herbstkonferenz verabschieden.

Simone Stoll/ZH, die Vertreterin vom OSK in der Arbeitsgruppe, berichtet, dass die Zentralstelle-OSK die Arbeit am 13. April zur Kenntnis genommen hat. Das OSK verfügt bereits über eine Empfehlung, die aus dem Jahre 2008 stammt. Anlässlich der Herbst-Fachkonferenzen soll besprochen werden, inwieweit ein Anpassungsbedarf besteht. Da sich der vorliegende Merkblattentwurf weitgehend auf bestehende Rechtsgrundlagen und die bundesgerichtliche Rechtsprechung abstützt und diese Grundlagen zusammenfassend aufzeigt, bestehen aus der Sicht des Konkordatssekretärs OSK keine grundlegenden inhaltlichen Differenzen.

10. AG Mindeststandards in privaten Einrichtungen

Die Arbeitsgruppe präsentiert das Zwischenfazit aus der Konsultation der Kantone.

- An die privaten Einrichtungen sollten nicht allzu hohe Anforderungen gestellt werden. Ausnahmefälle müssen auch noch möglich sein. Evtl. «Generalklausel» im konkordatlichen Grundlagendokument (Reglement?) zur Möglichkeit, immer jemanden in ein hoch spezifisches Setting einweisen zu können, ohne dass zwingend eine konkordatliche Empfehlung vorliegen muss (konkordatliche Empfehlung primär für private Einrichtungen, in welchen regelmässige Personen aus dem Straf- und Massnahmenvollzug eingewiesen werden).



- (Vollzugs-)Bewilligung* als hoheitlicher Akt muss beim Kanton bleiben, eine Delegation der Prüfung (erstmalig sowie für Aufsicht) an Konkordat bzw. IGApplus wird begrüsst. Es wird mehrmals eine konkordatlische Anerkennung im Sinne einer Empfehlung z.H. der Kantone gewünscht. Ist auch im Sinne vom Konkordat, da dieses über keine Verfügungskompetenzen verfügt (und auch kein Beschwerdeverfahren durchführen könnte).
- * Art. 3 lit. j der Konkordatsvereinbarung spricht von der «Erteilung der Bewilligung an privat geführte Institutionen». Wenn kein hoheitlicher Akt analog kantonaler Hoheitsakt gemäss gesetzlichen Grundlagen, sollte für das Ergebnis der konkordatlischen Prüfung nicht von einer «Bewilligung» gesprochen werden. Vorschlag: «konkordatlischen Anerkennung».
- Wie umgehen mit allfälliger Lücke zwischen kantonalen Anforderungen und konkordatlischer Anerkennung gemäss einheitlichen Mindeststandards? «Grund-Audit» mit Minimalstandards, mit der Möglichkeit einer individuellen Ergänzung gemäss den kantonalen Anforderungen (evtl. höhere Pauschale für Prüfung?), aber keine «Anpassung nach unten».
- Genauer zu thematisieren ist die Delegation von Zwangsmassnahmen: Disziplinar-massnahmen können nur durch Kantone gestützt auf die allenfalls gesetzlich vorhandenen Grundlagen delegiert werden; kann nicht Bestandteil einer konkordatlischen Anerkennung sein! Müsste so im konkordatlischen Grunddokument explizit festgehalten werden.
- Prozess bzw. zeitliche Abfolge: Möglichkeit einer provisorischen Anerkennung vorsehen.
- Geltungsbereich der konkordatlischen Anerkennung: Konkordatlische Anerkennung, dass private Einrichtung nach den konkordatlischen Vorgaben arbeitet und sich an den aktuellen Entwicklungen des Justizvollzugs orientiert.

Die Arbeitsgruppe hat die obigen Überlegungen in den Entwurf der Mindeststandards und den Ablauf für das Anerkennungsverfahren eingearbeitet.

Die AKP nimmt das Fazit aus der Konsultation der Kantone zur Kenntnis und sichtet den Entwurf der Mindeststandards und für den Ablauf des Anerkennungsverfahrens. Aus ihrer Sicht noch offen ist das Vorgehen im Falle von gravierenden Verstössen nach Erhalt der konkordatlischen Anerkennung («Aberkennungsverfahren»). Nachtrag: Seitens der Präsidentin der FKE wird im Nachgang zur Sitzung darauf hingewiesen, dass die Minimalstandards für die privaten Einrichtungen gelten und nicht in die Kompetenz der kantonalen Vollzugsbehörden eingreifen sollten.

Die AKP heisst den Vorschlag, dass das Konkordatssekretariat bis zur Juni-Sitzung einen Entwurf für das Reglement (mit den Mindeststandards und dem Ablauf des Anerkennungsverfahrens im Anhang) gut. Auch erachtet sie die Durchführung der von der IGApplus geplanten Pilot-Anerkennungsverfahren als sinnvoll.

Die AKP verdankt die umfassenden Arbeiten der Arbeitsgruppe.

11. AG SPMP

Die AKP sichtet den Entwurf der von der Arbeitsgruppe zusammengestellte «Übersicht zu den Vollzugsöffnungen und Unterbringungsstufen im progressiven Sanktionenvollzug». Die Klärung der Begrifflichkeiten soll der Verständigung zwischen der KoFako, den Vollzugsbehörden und den Vollzugseinrichtungen dienen. Vorgesehen ist, dass die KoFako verantwortlich für die Aktualisierung dieser Übersicht ist.

Es ist vorgesehen, dass die Arbeitsgruppe basierend auf dem «Schweizerischen Vollzugslexikon» noch terminologische Anpassungen vornimmt und der Entwurf anlässlich der Herbstkonferenzen der FKE und FKI diskutiert wird. Die Vernehmlassung erfolgt mittels einer konsolidierten Stellungnahme (je eine der FKE und FKI).



12. Verschiedenes

12.1. Anfrage AJV SO betr. Arbeitspflicht im AHV-Alter

Den Kanton Solothurn interessiert, wie die konkordatlichen Justizvollzugseinrichtungen mit Insassen, welche das AHV-Alter erreicht haben, bezüglich der Arbeitspflicht verfahren.

Hintergrund: beim AJUV SO kam losgelöst von der Rechtsprechung zur Arbeitspflicht die Frage auf, ob die Anstalten den Insassen im AHV-Alter nicht einen Teil der Arbeitspflicht erlassen können. Diskutiert wurde ein Modell, wonach eine gewisse Reduktion (z.B. pauschal 25 % des Stundensolls) unbürokratisch (d.h. ohne Vorliegen medizinischer Gründe und auf Wunsch der Insassen hin) gewährt werden kann. Das AJUV SO hat sich bereit erklärt, bei den Konkordatsanstalten die aktuelle Praxis dazu zu erheben.

Der Präsident der FKI führt eine entsprechende Umfrage durch (inkl. JVA Pöschwies und JVA Saxerriet).

12.2. Varia

Konkordatssekretariat: Die Konkordatspräsidentin, Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, wurde anlässlich der Plenarversammlung der KKJPD am 14. April zur Vizepräsidentin gewählt.

FKB: Die FKB bereitet für die Vernehmlassung der vom SKJV ausgearbeiteten «gesamtschweizerische Standards für die Bewährungshilfe» einen Mustervernehmlassung aus und wird diese den Kantonen zur Verfügung stellen.

Sitzungsende: 17.15 Uhr

Die Protokollführerin:

sig. Tanja Zangger

Tanja Zangger
30.04.2021